

Herrn Bürgermeister

Dirk Lukrafka

Thomasstr.2

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Va/To

25.6.2025

Sehr geehrter Herr Lukrafka,

für die Ratssitzung am 8.Juli 2025 beantragen wir folgenden
Tagesordnungspunkt:

**Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld /
Langenberger Straße – als Satzung (erneuter Satzungsbeschluss)**

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), aus der öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung (nach § 4a Abs. 3 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt. 2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – wird zugestimmt. 3. Der

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – beinhaltet die folgenden Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 248, 249, 250, 253/1, 261/1, 261/2, 1805, 2117, 2209, 2210, 2213, 2214, 2910, 2300, 2304, 2315, 2317, 2318, 2319, 2333, 2595, 2598, 3025, 3121, 3122, 1186/214 sowie Teile der Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 1528, 1529, 2819 und 3123. Der Verlauf des Geltungsbereiches kann dem Bebauungsplan entnommen werden. 4. Der Bebauungsplan 761 – Große Feld / Langenberger Straße – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Seit nunmehr 13 Jahren wird an diesem Bebauungsplan gearbeitet. Das Grundstück ist für eine siebenstellige Summe angekauft worden, Gutachten sind erstellt worden und die Mitarbeiter/innen der Verwaltung waren in dieser Zeit in die Planung eingebunden.

Alle Auflagen und Bestimmungen des Bundesbaugesetzes wurden erfüllt, Bürgerbeteiligungen ebenso. Die Planung der Erschließung wurde von den TBV hergestellt und den Fraktionen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein Prozess vor dem OVG Münster verzögerte den Satzungsbeschluss um ca. drei Jahre und führte dazu, dass alle Städte in unserer Umgebung mittlerweile Bebauungspläne für Gewerbegebiete beschlossen haben und teilweise auch schon in der Umsetzung sind.

Die Befürchtungen, dass der Bebauungsplan „ große Feld „, zu einer großen Gefahr für die Umwelt führen würde, ist entgegenzuhalten, dass dieser Bebauungsplan im weiten Umkreis der Umweltfreundlichste sein wird. Alle Gebäude werden durch Geothermie mit Wärme versorgt.

Dachbegrünungen sind vorgeschrieben, die Entwässerung ist optimal geplant.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage in unserer Stadt, in den letzten Jahren sind ca. dreitausend Arbeitsplätze verloren gegangen, dass liegt sicher zu einem großen Teil daran, dass Velbert die Stadt der Schlösser und Beschläge ist und daher sehr viele Kunden aus der Autoindustrie und

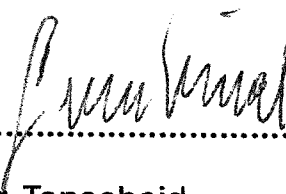
der Bauindustrie hat. Hier rächt sich, dass es seit fünfundzwanzig Jahren nicht gelungen ist, diese Monoausrichtung zu verändern.

Die IHK hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das „große Feld“ unbedingt erschlossen werden muss, um sowohl Arbeitsplätze zu sichern als auch attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Wir halten viel von der Sachkompetenz der IHK. Leider hat sich die Gewerkschaft, die auch Interesse an neuen Arbeitsplätzen haben müsste, bisher nicht geäußert.

Wir sehen auch Vorteile für den Klimawandel, wird doch, wie oben bereits erwähnt, dieser Bebauungsplan ein „grüner Bebauungsplan“ sein. Neue Arbeitsplätze vor Ort würden aber auch weitere Auspendler verhindern und kürzere Wege zum Arbeitsplatz wären die Folge.

Wir wissen auch, dass der Klimawandel kommen muss. Wir weisen aber auch zum wiederholten Mal darauf hin, dass alle positiven Veränderungen, hin zu Klimawandel, nur möglich sind, wenn auch das erforderliche Geld vorhanden ist. Kurz gesagt: Es gelingt nur wenn die Ökonomie die Mittel für Ökologie verdient!

Wir bitten daher darum, keine weitere Zeit zu verschwenden und endlich, nach 13 Jahren, dem Satzungsbeschluss zuzustimmen.



.....

August-Fr. Tonscheid

Fraktionsvorsitzender